

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 22

Artikel: Zum konfessionslosen Religionsunterricht
Autor: Furrer, Kd.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

duziert. Selbst in den Sekundar- und Gewerbeschulen kann das freie Handzeichnen nicht zu freudiger Entwicklung gelangen. Wenn irgendwo im Unterrichtswesen, so sind wir hier von andern Staaten überflügelt worden, was die Weltausstellung in Wien auch dem Genügsamsten klar vor Augen gestellt hat, und wir haben hohe Zeit, uns aufzuraffen, wenn nicht unsere gewerbliche Bevölkerung gegenüber der Konkurrenz des Auslandes einen immer schwerern Stand bekommen soll.

Zweck des Zeichnungsunterrichts ist:

- 1) in formaler Beziehung: Gewöhnen an Pünktlichkeit und Reinlichkeit, Ausbildung des Gefühls für das Schöne, Weckung des Vertrauens in die eigene Kraft;
- 2) in realer Beziehung: Uebung von Auge und Hand, also Befähigung zur richtigen Auffassung des Sichtbaren und zur bildlichen Darstellung dessen, was durch das Wort nicht zur klaren und bestimmten Vorstellung gemacht werden kann.

Aus dieser Zweckbestimmung folgt unmittelbar, dass beim Zeichnen nach blossen Vorlagen namentlich die reale Bedeutung dieses Unterrichts verloren geht, dass also das Zeichnen nach wirklichen Gegenständen in ganz anderer Weise in unsern Schulen durchgeführt werden muss, als es bisher geschehen. Freilich hat das seine Schwierigkeiten, theils wegen der grossen Zahl der Schüler, die in der Regel in einer Schule beisammen sitzen, theils wegen der ungeeigneten Beschaffenheit mancher Schullokalitäten, theils auch wegen der Kostspieligkeit der unentbehrlichsten Hilfsmittel. Es darf ferner die Methode nicht Anforderungen an den Lehrer stellen, denen er nicht auch bei mangelhafter Vorbildung zu genügen im Stande wäre, sobald er von gutem Willen beseelt ist.

Fragen wir uns nun zunächst: Auf welcher Schulstufe soll der Zeichnungsunterricht beginnen?

Die Vertheidiger der sogen. stigmographischen Methode sind, so viel mir bekannt, einstimmig darin, dass dieser Anfang in das erste Schuljahr gesetzt werden solle, und ihr Hauptgrund ist der, dass bei ihrer Methode, beim Zeichnen nach einem quadratischen Punktnetz, es auch die sechsjährigen Kleinen zu ganz erträglichen, ja erfreulichen Resultaten brächten. Diese Leistungen sollen nicht bestritten werden; aber da nicht alles Gold ist, was glänzt, so suchen wir der Sache etwas auf den Grund zu kommen und den effektiven Werth dieser Leistungen auf das richtige Mass zurückzuführen, indem wir uns fragen, ob sie dem oben definirten Zweck des Zeichnungsunterrichts entsprechen.

Das stigmographische Punktnetz ist eigentlich nur geeignet zur Konstruktion von geradlinigen geometrischen Figuren; sobald wirkliche Gegenstände der Natur und der Kunst dargestellt werden wollen, so passen sie entweder nicht mehr in das Netz hinein, oder sie müssen in unnatürliche, steife und harte Formen hinein gezwängt werden: es gibt bloss schematische Zeichnungen. Nicht bloss wird dadurch der Sinn für das Schöne verletzt, resp. der Geschmack verdorben, sondern die Schüler prägen sich auch den betreffenden Gegenstand unter dem Bild des Schemas ein, sie gehen von diesem bei ihrer Naturanschauung aus, statt es aus der letztern zu abstrahiren. So verschliesst man den Leuten die Augen für eine unbefangene, vorurtheillose Betrachtung der Dinge, ganz in gleicher Art wie durch einen naturkundlichen Unterricht, der nicht von der Anschauung ausgeht. Der schematische Zeichnungsunterricht entspricht dem dogmatischen wissenschaftlichen Unterricht und widerspricht damit dem Grundprinzip der pestalozzianischen Pädagogik und der Wissenschaft überhaupt. Dass aber das Zeichnen nach Stigmen in Anwendung gebracht wird auf die Darstellung von wirklichen Gegenständen, beweist jedes stigmographische Zeichnungswerk.

Das geben auch die Anhänger der stigmographischen Methode zu, dass sie nur für eine gewisse Zeit Werth besitzen, und dass man dann unbedingt zum freien Zeichnen übergehen müsse. Dieser Uebergang bietet eine gewisse pädagogische Gefahr, die man nicht unbeachtet lassen darf. Die Schüler haben an der Krücke ihres Netzes weite Exkursionen in das Gebiet der Kunst unternommen, sie sind mit diesem Hilfsmittel scheinbar weit über die durch ihr Fassungsvermögen und ihren Anschauungskreis gezogenen Grenzen fortgeschritten.

Nun kommt der Zeitpunkt, da die Krücke weggeworfen werden muss, und jetzt entdecken sie erst, dass sie eigentlich noch nicht einmal gehen können. Das bringt Entmuthigung für die Schüler, es wirkt aber auch deprimierend auf den Lehrer, und statt dass mit den Jahren das Vertrauen auf die eigene Kraft wachsen sollte, wird es durch diese Erfahrung heruntergestimmt.

Wenn aber durch die stigmographische Methode weder der Geschmack gebildet, noch das Auge für die Beobachtung der wirklichen Dinge geschärft, noch die Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und die Freude daran gegeben wird, warum sollte man denn bei ihr beharren und durch Scheinerfolge sich selber und die andern täuschen?

Lieber lasse man den Zeichnungsunterricht für die drei ersten Schuljahre ganz weg, beschränke sich auf die Anfangsgründe im Schreiben, Lesen und Rechnen und überlasse die Kinder mehr dem Umgang mit der freien Natur und dem gegenseitigen Unterricht in Garten, Feld und Wald.

Im Folgenden ist der Unterrichtsstoff auf das 4. bis 9. Schuljahr vertheilt und sind gelegentliche Bemerkungen über den Gang des Unterrichts und die zu befolgende Methode beigelegt.

Zum konfessionslosen Religionsunterricht.

Kaum wird eine Bestimmung der neuen Bundesverfassung schwieriger korrekt durchzuführen sein als die, dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können. Würde es sich nur um den Religionsunterricht handeln, so wäre allerdings leicht zu helfen, indem man ihn entweder fakultativ liesse, oder ganz aus der Schule entfernte. Doch über Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit wird der römische Katholike auch klagen, wenn man vom protestantischen Standpunkte aus die Reformationsgeschichte behandelt, der reformirte Orthodoxe, wenn man die biblische Schöpfungsgeschichte bei Anlass der Naturkunde in Anspruch nehmen wollte. Es muss ein Lehrer von lebhaftem Temperament und kräftiger Parteiliebe fortwährend Selbstverleugnung üben, da er gegen kirchlich-religiöse Erscheinungen seines Kreises, auch wenn sie ihm in innerster Seele zuwider wären, in der Schule kein polemisches Wort sagen darf, will er anders der Bundesverfassung treu bleiben.

Nun möchten aber viele ausgezeichnete Schulmänner auch künftighin den Religionsunterricht in irgend einer Form (z. B. als Tugend- und Pflichtenlehre) und zwar, wo immer möglich, als obligatorisches Fach der Volksschule gewahrt sehen, da der letztern höchste Aufgabe in der Bildung des Charakters gipfelt. Ich stimme von Herzen bei. Aber ist der Bundesverfassung schon Genüge geleistet, wenn einfach der bezügliche Unterricht in die Hände der Lehrer, anstatt der Geistlichen gelegt wird? Ich glaube nicht, denn eine Konfession, d. h. eine persönliche klar bewusste Ueberzeugung in sittlich-religiösen Dingen hat der Lehrer so gut wie der Geistliche, zähle er sich nun zu den Reformern, Pietisten oder Materialisten. Der geistvolle F. A. Lange hat in seiner klassischen Geschichte des Materialismus überzeugend nachgewiesen, dass selbst Dogmatismus im schlimmsten Sinne des Wortes auf allen diesen drei Standpunkten

möglich ist und ein reformerischer oder büchner'scher Fanatismus um Nichts höher steht als der altorthodoxe.

Wird jedoch der Zweck erreicht, wenn, wie der verehrte Verfasser des Artikels „der Religionsunterricht und die Volksschule“ will, alles spezifisch Religiöse abgestreift und nur eine Pflichten- und Tugendlehre beibehalten wird? Er hält dafür, dann erst wäre man von allen Dogmen frei. Aber was sind denn eigentlich Dogmen? Auf sittlich-religiösem Gebiet nichts anderes als die Axiome in der Mathematik, Sätze, deren Wahrheit uns durch Induction unmittelbar gewiss ist und die wir nicht weiter durch Induction oder Deduction erst zu begründen suchen. Ohne Dogmen in diesem Sinne und folgerichtig ohne Glauben kann auch die Ethik nicht auskommen, wie Herr Inspektor Wyss diess richtig erkannt hat. Leicht möchten solche Dogmen, oder wie man sie auch schon genannt, solche unverbrüchlichen ewigen Gesetze der sittlichen Menschennatur durch ungenügende, ungefüge, trocken verstandesmässige Herleitung etwa gar aus dem Egoismus ihre erhebende, befreiende Wirkung auf das jugendliche Gemüth verlieren. Wir sagen dem Kinde: „Du sollst nicht lügen, du sollst dankbar sein, Vater und Mutter ehren. Liebe, Fleiss, Treue, Ausdauer sind menschenwürdiger als ihr Gegentheil, die geistigen Güter, werthvoller als die materiellen“, ohne diese Sätze erst zu beweisen. Einem roh sinnlichen Menschen könnten wir sie überhaupt gar nicht beweisen. Dem unverdorbenen Kindesherz gegenüber haben wir das Gefühl, oder ich will lieber sagen den Glauben (den schon ein alter christlicher Schriftsteller als „Ueberzeugung der Dinge, die man nicht sieht“, definiert hat): „Süsser Wohlklang schläft in der Saiten Gold“. Wir brauchen nur die rechten Tasten zu rühren und die idealen Schwingungen folgen im zartbesaiteten Gemüth mit innerer Nothwendigkeit. Wir werden unserer Jugend die Ueberzeugung beibringen wollen von einem Fortschritt der Menschheit, von einem endlichen Sieg der Wahrheit, der Liebe und Freiheit, von einem heiligen Anrecht aller Volksklassen an ein sonniges freudiges Dasein. Wir werden ihr sagen, dass die starken Wurzeln unserer Kraft nicht mehr liegen in Morgensternen und Hellebarden, sondern in unserer intellektuellen und moralischen Tüchtigkeit. Aber das sind alles Dinge des Glaubens.

Im Weitern möchte ich fragen: Kann nicht auch die Tugend- und Pflichtenlehre sehr schlimm konfessionell gefärbt sein? Ich erinnere an die Moral von Gury, an den Talmud der Juden, den Koran der Muhamedaner, der in wesentlichen Stücken mit dem Mormonenthum identisch ist. Wo der gute Wille fehlt, eine einheitliche, sittlich-religiöse Begeisterung in der vaterländischen Jugend zu bilden, einen gemeinsamen idealen Schwung in sie zu pflanzen, da wird kein Bundesgesetz etwas anrichten. Wir werden schwerlich einen eidgenössischen Moses creiren wollen, dessen Gesetzestafeln unsere Kinder auswendig zu lernen und als Ausweis ihres Schweizerbürgerrechtes in Abschrift bei sich zu tragen hätten. Geistesfreiheit lässt sich nicht diktiren und was Uhland vom Fürsten sagt, findet auch auf eine Bundesversammlung Anwendung:

Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein ird'scher Mann,
Dass, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit tränken kann.

Wo aber allseitig guter Wille vorhanden ist, sollte sich da die Pflege des Idealismus nur auf die Tugend- und Pflichtenlehre beschränken? Viele treffliche Männer, die sich durch ihre ganze ideale Geistesrichtung als wahrhaft religiöse Naturen kennzeichnen, haben eine Art Idiosynkrasie gegen das Wort „Gott“, indem ihnen dasselbe mit einer mechanisch-dualistischen Weltanschauung unlöslich verbunden scheint, indem sie nicht bedenken, wie zu aller Zeit der Menscheng Geist das Höchste seiner Gedanken und Empfind-

ungen in dieses Wort zusammengefasst hat und es daher werthlos ist, anstatt dessen mit Strauss „Universum“, mit Büchner „Kraft“, mit Hartmann „das Unbewusste“ zu sagen. Hier wie dort macht sich das ächt religiöse Bedürfniss geltend aus der Vielheit zur Einheit, aus der endlichen Verkettung von Ursache und Wirkung zur Einen unendlichen allumfassenden Ursache aufzusteigen und in Einem Centrum die Räthsel des Lebens zu begreifen. Sollten wir denn den Namen, der eine alles begriffliche Verstehen weit übersteigende Ahnungsfülle in sich schliesst, nicht beibehalten dürfen? Alle Betrachtung der Natur erhält ihre Verklärung, wie Humboldt das ergreifend nachweist, erst durch den Gedanken einer ewigen absoluten Naturordnung und alle Tugend- und Pflichtenlehre bekommt nach meiner Ueberzeugung Weihe und Tiefe erst durch den Glauben an eine sittliche unverbrüchliche Weltordnung. Wenn wir dann dem Kinde andeuten, dass die beiden erhabenen Ordnungen jede in sich selbstständig und doch allseitig aufeinander bezogen sind, dass Ein Gesetz alle Bewegung und alles Leben durchdringt, den menschlichen Geist wie den unendlichen Raum, wird da nicht ein Schauer des Ewigen durch die junge Seele ziehen und jene andachtsvolle Stimmung erwachen, die ihr heilig bleiben wird für die ganze Lebenszeit? Mehr ahnend als begreifend wird das Kind das Ewige in sich aufnehmen; aber hier gilt Posa's Wort:

„Sagen Sie
Ihm, dass er für die Träume seiner Jugend
Soll Achtung tragen, wenn er Mann sein wird,
dass er nicht
Soll irre werden, wenn des Staubes Weisheit
Begeisterung, die Himmelstochter, lästert.“

Mein Ideal wäre daher ein interkonfessioneller Religionsunterricht, der in möglichst elementarer einfacher Form das zum Ausdruck brächte, was unserm Schweizervolke, Extreme abgerechnet, gemeinsam heilige Ueberzeugung ist. Und ich würde diesen Unterricht dem Lehrer in die Hände legen, dem die jeweilige Schulgemeinde dafür das grösste Vertrauen schenkt, habe er dann seine Vorbildung am Seminar oder an der theologischen Fakultät empfangen.

K d. Furrer.

Die Schule im Dienst gegen die Freiheit.

(Aus „Ed. Sack.“)

IV.

(Die allgemeine Volksschule.)

„Alle öffentlichen Schulen müssen Volksschulen, d. h. sie müssen jedem Kind ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen und besondere Privilegien zugänglich sein, die Akademien und Universitäten so gut wie die Elementarschulen. Es kann, streng genommen, für das ganze Volk nur Eine Bildungsanstalt geben und in dieser nur höhere und niedere Stufen, die zu erreichen dem Willen und der Kraft des Einzelnen überlassen bleibt.“

„Vom pädagogischen Standpunkt aus muss daran festgehalten werden, dass die eigentliche Schulzeit erst mit dem vollendeten siebenten Altersjahr beginnen dürfe. Aufmerksame Pädagogen haben die Beobachtung gemacht, dass die meisten Kinder, namentlich aber die gewecktesten und lernlustigsten zwischen dem achten und zehnten Lebensjahr — zur Zeit des Zahnwechsels — fast plötzlich schlaff und müde werden. Strengt man solche Kinder in dieser kritischen Zeit nachsichtslos an, so erleiden sie an ihrer geistigen Kraft schwere Einbusse, ja verlieren vielleicht die Lust zu geistiger Beschäftigung für immer.“

„Einer Scheidung der Geschlechter, bevor die Schüler das 14. Lebensjahr vollendet haben, kann ich vom pädagogischen Standpunkt aus keineswegs das Wort reden.“